



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Marktgemeinde Pleinfeld hat in der Sitzung vom 13.03.2025 beschlossen, für den Ortsteil Mannholz im Bereich der Fl. Nrn TF 16, TF 228 und 228/1 Gem. Mannholz eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.03.2025 ortsüblich bekanntgegeben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Vorentwurf der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Mannholz wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 18.03.2025 bis 01.04.2025 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.03.2025 ortsüblich bekanntgegeben mit dem Hinweis, dass jeder während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben kann.

Parallel dazu wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Öffentliche Auslegung – Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Mannholz wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 08.07.2025 bis 11.08.2025 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.06.2025 ortsüblich bekanntgegeben mit dem Hinweis, dass jeder während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben kann.

Parallel dazu wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Satzungsbeschluss

Die Marktgemeinde Pleinfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2025 den Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Mannholz in der Fassung vom 18.09.2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Pleinfeld, den 19.09.2025



Stefan Frühwald
Stefan Frühwald, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

Pleinfeld, den 22.09.2025



Stefan Frühwald
Stefan Frühwald, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wurde am 25.09.2025 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Mannholz im Bereich der Fl. Nrn. TF 16, TF 228 und 228/1 Gem. Mannholz in der Fassung vom 18.09.2025 in Kraft.

Pleinfeld, den 25.09.2025



Stefan Frühwald
Stefan Frühwald, 1. Bürgermeister

Festsetzungen durch Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung**
- MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
- II / D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze davon eines im Dachgeschoss
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
 - (0,6) Geschossflächenzahl (GFZ)
- Bauweisen, Baugrenzen**
- SD, PD, FD Satteldach, Pultdach, Flachdach zulässig siehe jeweilige Nutzungsschablone Für Garagen, Nebengebäude und untergeordnete Bauteile sind Sattel-, Flach- und Pultdächer zulässig
 - Baugrenze

Pflanzungen

- Anpflanzen von Bäumen ohne Standortbindung
- Sonstige Festsetzungen
- Geltungsbereich
- Abgrenzung unterschiedliche Nutzungen
- 0 - 50 Dachneigung von - bis

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
Dachform und Dachneigung	max. Kniestockhöhe

Planzeichen für Hinweise

- 3,0 Maße in Meter
- Grundstücksgrenze
- D Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt
- bestehendes Gebäude
- geplantes Bauvorhaben

Markt Pleinfeld



Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mannholz im Bereich der Fl. Nrn. TF 16, 228/1 und TF 228 Gem. Mannholz

Pleinfeld, den 18.09.2025

VNI
Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld
Tel. 09144-94600, Fax 09144-94602